

Übersicht:

FAHR SICHERHEITSTRAINING: Diese Zuschüsse geben die BERUFSGENOSSENSCHAFTEN

Autorin: **Annemarie Schneider,**

Quelle: Unternehmensangaben + Eigenrecherchen Januar/Februar 2024, keine Angabengewähr

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Übersicht Diese Zuschüsse geben die Berufsgenossenschaften bei Fahrsicherheitstraining

Die Berufsgenossenschaften der verschiedenen Branchen unterstützen oder veranstalten Fahrsicherheitstrainings (SHT) für ihre Mitgliedsunternehmen.

Auszug aus den Förderangeboten – mit der Höhe der Zuschüsse, der Dauer, der Teilnehmerzahl und dem vorgegebenen Turnus.

BERUFGENOSSENSCHAFT DER BAUWIRTSCHAFT (BG BAU)

| bgbau.de

Zuständig: Hauptabteilung Prävention; Abteilung: Präventionskoordination, bgbau.de/service/bildungsangebote/fahrsicherheitstraining

Kontakt: Fachl. Fragen zu Möglichkeiten betriebl. Verkehrssicherheitsarbeit und SHT-Bezuschussung: Dr. Nancy Weber Tel. 0 30/85 78 12 74 oder Dr. Harald Wilhelm Tel. 0 69/4 70 52 12 | zu online-beantragtem Zuschuss und weitere SHT-Abwicklung: Petra Hannemann Tel. 0 43 21/9 69 25 01

Förderungswürdige SHT: Finanzielle Zuschüsse nach Kriterien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. (DVR). Zusätzlich: Seminar „Defensives Fahren“ für Pkw oder Transporter in Berufsgenossenschaftl. Schulungstätte Linowsee e.V.

Voraussetzungen für Förderungen: Freiwillig versicherte Unternehmer und Beschäftigte der Mitgliedsbetriebe berechtigt. Aus steuerrechtl. Gründen dürfen nur berufliche Vielfahrer teilnehmen. Feststellung dieser Voraussetzung durch beantragende Unternehmen. Bei Lkw nur ein SHT bezuschusst, nicht gesetzl. vorgeschriebene Berufskraftfahrerqualifizierung. | **Dauer der SHT:** Mind. 7,5 Stunden inkl. halbe Stunde Pause. Klass. Eco-Safety-Training: 3,5 Stunden Halbtagestraining (bei 3 TN) oder 8 Stunden Tagestraining (bei 6 TN), das „Transporter FQT“ Fahrerqualifizierung: 2-tägiges sowie „Sicher Rad fahren“: 4-stündiges SHT. | **TN-Zahl:** Für (motorisierte) SHT keine Mindest-, aber Maximal-Beschränkung von 12 TN pro Kurs. Für Kostenübernahme des SHT „Sicher Rad fahren“ mind. 10 bis max. 14 TN pro Kurs | **Höhe der Zuschüsse (pro TN):** Pkw-Sicherheitstraining nach DVR max. 75 € brutto, klass. Eco-Safety-Training nach DVR max. 75 € brutto, Transporter-Training nach DVR max. 85 € brutto, Transporter FQT (Fahrerqualifizierung) nach DVR max. 85 € brutto, Lkw nach DVR max. 100 € brutto, In Planung als Pilot: „Sicher Rad fahren“ nach DVR vollst. Kursgebühr, defensives Fahren (Pkw und Transporter) Seminar- und Reisekosten übernommen. | **Form der Kostenübernahme:** Anfrage Kostenübernahme online. Zuschusszusage bei Erfüllung der Randbedingungen. Anmeldung und Organisation sowie Begleichung der Rechnung durch Unternehmen. Im Nachgang Einreichung des ausgefüllten und bestätigten Anmeldebogens und Rechnungskopie. BG überweist je nach Training Pro-Kopf-Zuschuss, vollst. Kursgebühr (Sicher Rad fahren) bzw. Seminar- und Reisekosten (Defensives Fahren (Pkw o. Transporter) an angegebene Bankverbindung. | **Turnus für SHT:** Zuschüsse in gleicher Fahrzeugart personenbezogen etwa alle 5 Jahre.

BERUFGENOSSENSCHAFT ENERGIE TEXTIL ELEKTRO MEDIENERZEUGNISSE (BG ETEM) | bgetem.de

Kontakt: Kontaktformular auf Website | Tel. 02 21/3 77 80

Förderungswürdige SHT: Bieten eigene SHT sowohl auf eigenem Verkehrsübungsplatz als auch bundesweit auf versch. Übungsplätzen an. | **Dauer der SHT:** Angebot reicht von eintägigen (z.B. Seminar 374) bis zu mehrtägigen Veranstaltungen (z.B. Seminar 378). Trainings in Seminardatenbank (bgetem.de/seminare) unter Suchwort „Verkehrssicherheit“ zu finden und online buchbar.

Voraussetzungen für Förderungen/Kostenübernahme: Eigene Trainings für Mitgliedsbetriebe kostenfrei. Förderung externer Veranstaltungen nicht vorgesehen, da eigene Verkehrssicherheitsseminare. | **Dauer der SHT:** 1 bis 3 Tage. | **TN-Zahl:** k. A. | **Turnus für SHT:** 3 Jahre.

BG VERKEHR | bg-verkehr.de

Kontakt: fahrtraining@bg-verkehr.de oder Tel. 0 40/39 80 19 79

Förderungswürdige SHT: Bezuschusst werden eintägige Trainings nach DVR-Richtlinien.

Voraussetzungen für Förderungen: Angebot für alle Mitgliedsunternehmen. Ausgenommen Betriebe, die im selben Jahr eine Förderung eines Verkehrssicherheitskonzeptes erhalten. | **Höhe der Zuschüsse (pro TN):** 80 € für Lkw, Bus, KEP und Pkw; 50 € für Zweirad und Eco. Zuschüsse dabei max. in Höhe entstandener Kosten. | **Form der Kostenübernahme:** Antrag

3 Wochen (online) vor Training. Erforderliche Unterlagen nach Training sind: ausgefüllter und unterschriebener Trainingsnachweis, Rechnungskopie des Veranstalters, Anschreiben mit Angabe Bankverbindung. Zuschussauszahlung an Mitgliedsunternehmen. | **Dauer der SHT:** Eintägiges SHT nach DVR-Grundsätzen. | **TN-Zahl:** In einem Jahr Zuschüsse für max. 50 % der „Vollarbeiter“ (Bemessungsgrundlage: BG gemeldete Lohnsumme) bzw. für max. 30 Personen eines einzelnen Unternehmens. Zuerst erreichte Grenze gilt. | **Turnus für SHT:** Höchstmenge in ununterbrochener Folge erreicht, muss Betrieb 1 Jahr aussetzen. Für eine Person im selben Jahr nur einmal ein Zuschuss.

BERUFGENOSSENSCHAFT HOLZ UND METALL (BGHM) | bgbm.de

Kontakt: Hotline 0 61 31/80 20, Tel. 0 61 31/80 21 91 77 oder sicherheitstraining@bgbm.de

Förderungswürdige SHT: BGHM-SHT für motorisierte Fahrzeuge – mit Pkw, Motorrad, Kleintransporter oder Lkw: Sicherheitstraining zur Gefahrenerkennung und -vermeidung durch vorausschauende Fahrweise, Wissen und Beherrschung des Kfz. Erwerb im Rahmen eines mind. siebenstündigen „BGHM-Sicherheitstrainings“ Kenntnisse der Fahrphysik beim Fahren und Bremsen sowie u. a. Brems- und Ausweichmanöver, Kurvenfahren und Abfangen eines ausbrechenden Kfz.

Voraussetzungen für Förderungen: Jedes Mitgliedsunternehmen. Motorisierte Kfz: Teilnahme an SHT mit eigenen oder einem Firmen-Kfz. Gefördert werden ausschließlich SHT-Maßnahmen von Veranstaltern mit BGHM-Rahmenvertrag. Listen der Veranstalter auf BGHM-Website; SHT anderer oder über BGHM-Training hinausgehende Inhalte nicht gefördert. | **TN:** Gefördert wird Teilnahme von gesetzl. unfallversicherten Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), Inhabern, etc. der Mitgliedsunternehmen, sofern für sie freiwillige Unternehmerunfallversicherung (FUV) bei BG. | **Form der Kostenübernahme:** Vor Beginn des SHT schriftlich im Internet veröffentl. Formular zu beantragen. Antragsberechtigt: Mitgliedsunternehmen, bei dem TN beschäftigt. Im Antrag geplante TN-Anzahl anzugeben. Für jedes Mitgliedsunternehmen (auch Töchter etc.) und jedes SHT Antrag zu stellen. Daraufhin Versand der Kostenübernahmebestätigung, die Gültigkeitsdauer trägt und in dieser für SHT-Maßnahme einsetzbar ist. | **Dauer der SHT:** Motorisierte Kfz 7 Stunden zzgl. Pause (eintägige Veranstaltung). | **TN-Zahl:** Diese (Anzahl der Gruppen) für SHT mit motorisierten Kfz bestimmt Veranstalter (nach Platzgröße). 1 Gruppe max. 12 TN. Bezogen auf Mitgliedsunternehmen: Teilnahme theoretisch ab 1 Person möglich | **Höhe der Zuschüsse:** Kosten für BGHM-SHT für motorisierte Kfz komplett | **Turnus für SHT:** max. alle 24 Monate.

BG HANDEL UND WARENLOGISTIK | bgbw.de

Kontakt: sicherheitstraining@bgbw.de

Förderungswürdige SHT: Bezuschusst werden Pkw-, Lkw- oder Motorrad-Sicherheitstrainings, SHT mit Schwerpunkt „Fahr und Spar mit Sicherheit“ oder „Sicher und defensiv Fahren“, Short Duration Trainings nach DVR-Vorgaben. Andere Trainings nicht bezuschusst.

Voraussetzungen für Förderungen: Bezuschusst aussch. Teilnahme durch Beschäftigte (Versicherte) von Mitgliedsunternehmen. Bei wiederholter Teilnahme weiterer Zuschuss erst nach Ablauf von 5 Jahren (d. h. ab 6. Jahr nach letzter Zuschusszahlung). | **Höhe des Zuschusses (pro TN):** Auszubildende: bis 120 €, Personen, die mehr als 10.000 km p. a. auf Dienstfahrten zurücklegen (ohne Wege zur Arbeit): bis zu 120 €, alle and. Versicherten: bis zu 120 €. Aus Gründen späterer Evaluation der Wirksamkeit der Unterstützung bitte um Unterscheidung der 3 Gruppen bei Antragstellung, auch wenn max. Zuschusshöhe für alle Gruppen identisch. Zuschuss pro Versichertem einmal im Zeitraum von 5 Jahren. | **Form der Kostenübernahme:** Antrag: zum SHT mind. 4 Wochen vor Durchführung. Persönlicher Gutschein für jeden TN, ab Ausstellungsdatum sechs Monate gültig. | **Bedingungen für Bezuschussung:** Nur SHT

unter Bezeichnung „Sicherheitstraining“ nach DVR-Vorgaben (Standard-, Basis- oder Intensiv-SHT mit mind. 8 Stunden), Eco Safety-Fahrtraining nach DVR (= Coaching im realen Straßenverkehr; halber Tag, ab 4 Stunden mit 3 TN bzw. ganzer Tag, d. h. ab 8 Stunden mit 6 TN).

BG NAHRUNGSMITTEL UND GASTGEWERBE (BGN) | bgnd.de

Kontakt: Joachim Fuß | verkehrssicherheit@bgnd.de |

Tel. 06 21/4 45 60

Förderungswürdige SHT: SHT nach DVR-Richtlinien bzw. DVR-Qualitätssiegel. Daneben u. a. Eco-Safety-Trainings, die von DVR-Trainern durchgeführt werden.

Voraussetzungen für Förderungen: Jeder BGN-Versicherte. Persönlich: Bei der BGN versicherte Personen. Organisatorisch: Es muss sich um ein DVR-zertifiziertes Training handeln bzw. der/die Trainer/-in muss im Auftrag des DVR tätig sein. | **Dauer der SHT:** i. d. R. 1 Tag/Eco-Training: Ind. Coaching von 1 Stunde (auch andere Formate möglich) | **TN-Zahl:** SHT ind. durchführbar, daher nicht an best. Gruppengröße gebunden. Es ist aber möglich, dass sich eine Gruppe anmeldet. Die max. Gruppengröße wird durch Anbieter vorgegeben. Eco-Safety-Trainings sind in Form eines ind. Fahrercoachings konzipiert. Trainer kommt vor Ort. Pro Trainer und Tag können 6 Personen teilnehmen. | **Höhe der Zuschüsse:** 75 € pro TN für Eco-Training und SHT. | **Form der Zuschüsse/Kostenübernahme:** SHT und Eco werden über ein Gutscheinsystem bezuschusst. Trainingsanbieter rechnet diese Gutscheine dann mit der BGN ab. Eventuelle Kostendifferenzen sind vom TN bzw. Betrieb zu tragen. | **Turnus für SHT:** Erneutes Training i. d. R. nach 2 Jahren möglich.

BERUFGENOSSENSCHAFT ROHSTOFFE UND CHEMISCHE INDUSTRIE (BG RCI) | bgrci.de

Kontakt: Silke Kaesler Tel. 0 62 21/5 10 82 44 05,

silke.kaesler@bgrci.de

Förderungswürdige SHT: Alle SHT, die DVR-Richtlinien entsprechen. Hierzu gehört auch begleitetes Fahren im realen Straßenverkehr (Eco Safety Training).

Voraussetzungen für Förderungen: Keine Beschränkung als solches; ausreichendes Budget; Mengenbegrenzung der Gutscheine orientiert sich an Unternehmensgröße (seminare.bgrci.de/de/fahrsicherheitstraining); das letzte von BG RCI mitfinanzierte SHT muss für die gemeldete Person länger als 3 Jahre zurückliegen. | **Dauer der SHT:** Tagestraining (unterschiedlich je nach Anbieter) | **TN-Zahl:** k. A. | **Höhe der Zuschüsse (pro TN):** 75 € | **Form der Kostenübernahme:** Gutschein, jeweils bis Ende des Ausstellungsjahres gültig. | **Turnus für SHT:** Nach 3 Jahren erneute Teilnahme des Versicherten möglich.

BERUFGENOSSENSCHAFT FÜR GESUNDHEITSDIENST UND WOHLFAHRTSPFLEGE (BGW) | bgw-online.de

Kontakt: bgw-online.de/mobilitaetstraining,

Tel. 0 40/2 02 07-48 47

Förderungswürdige SHT: BGW bezuschusst Mobilitätstrainings für versch. Trainingsformate und Verkehrsmittel: u. a. Auto (auch Einsatz-Kfz). Darüber hinaus fördert BGW Trainings mit Fahrsimulatoren und betriebl. Mobilitätsaktionen. Die Wahl treffen Mitgliedsbetriebe – am besten nach persönl. Gefährdungen im Berufsverkehr.

Voraussetzungen für Förderungen: Jedes Mitgliedsunternehmen. Training muss DVR-Richtlinien entsprechen oder „Qualitätssiegel Verkehrssicherheit“ tragen. | **Dauer der SHT:** Keine Vorgaben seitens BGW. | **TN-Zahl:** Keine Vorgaben seitens BGW. | **Höhe der Zuschüsse (pro TN):** Für ein Mobilitätstraining bis max. 75 € brutto. | **Form der Kostenübernahme:** Veranstalter rechnet mit BGW ab. Evtl. Differenzbeträge werden Mitgliedsbetrieben vom Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt. | **Turnus für SHT:** Wiederholungstraining frühestens nach 2 Jahren möglich.

Quelle: Unternehmensangaben + Eigenrecherchen Januar/Februar 2024, keine Angabengewähr